

Amtliche Bekanntmachungen

Sechste Änderung der Betriebsatzung „DuisburgSport“ vom 22. September 2023

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 folgende **Änderungssatzung** beschlossen.

Diese Satzung beruht auf:

- §§ 7, 41, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.03.2022 (GV. NRW. S. 490)
- In Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Artikel 16 des Gesetzes vom 16. 11.2004 (GV. NRW. S. 644), ber. 2005 S. 15, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348).

Artikel 1

Die Betriebsatzung „DuisburgSport“ vom 12.12.2006 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29.12.2006, S. 502-505), mit der

1. Änderung vom 11.12.2007 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 52 vom 31.12.2007, S. 441), der
2. Änderung vom 05.07.2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 32 vom 31.08.2010, S. 334-335) der
3. Änderung vom 30.06.2014 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 34 vom 05.09.2014, S. 377) der
4. Änderung vom 16.11.2020 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 2 vom 15.01.2021, S. 21) und der
5. Änderung vom 02.05.2023 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 14 vom 31.05.2023, S. 201)

wird wie folgt geändert:

§ 3 Betriebsausschuss

(1) Der Rat der Stadt Duisburg bildet gemäß § 5 Abs. 1 EigVO NRW einen Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss führt die Bezeichnung „Betriebsausschuss DuisburgSport“.

(2) Dem Betriebsausschuss gehören 25 stimmberechtigte Mitglieder an. Zu Mitgliedern des

Betriebsausschusses können auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bestellt werden. Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wird eine gleich große Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern gewählt.

(3) Der Betriebsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) übertragen sind und die nicht zu den ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates oder zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören. Dabei sind die grundsätzlichen Beschlüsse des Rates zu beachten.

Die Zustimmung des Betriebsausschusses ist insbesondere für folgende Angelegenheiten erforderlich:

- a) Verträge über zu empfangende oder zu erbringende Lieferungen und Leistungen mit einem vereinbarten Wert von mehr als 200.000 EUR.
- b) Grundstückskäufe und Grundstücksverkäufe sowie Bestellung von Rechten (z. B. Erbbaurechten) mit einem vereinbarten Wert von mehr als 50.000 EUR bis zu einem Wert in Höhe von 200.000 EUR.
- c) Planungsaufträge für Baumaßnahmen, die die eigenbetriebsähnliche Einrichtung vergibt, mit einer vereinbarten Honorarsumme von mehr als 200.000 EUR.
- d) Niederschlagung oder Erlass von Forderungen bei einem niederschlagenden bzw. zu erlassenden Betrag von mehr als 30.000 EUR.
- e) Mehrausgaben für Einzelvorhaben gemäß § 16 Abs. 5 EigVO NRW, die 10 % des Planansatzes, mindestens jedoch 60.000 EUR übersteigen. Ausgenommen hiervon sind Mehrausgaben, die aus gesetzlichen oder tariflichen Verpflichtungen resultieren. Werden Mehrausgaben ganz oder teilweise durch entsprechende Einnahmen gedeckt, so erhöht sich der vorgenannte Betrag entsprechend.

Abweichend von den o.g. Regelungen kann in den Fällen a) und c) in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten der Vergabeausschuss hierüber entscheiden. Der Betriebsausschuss trifft hierüber vorhabenbezogen eine entsprechende Entscheidung und wird

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 481 bis 564

bei Anwendung dieser Regelung in der nächsten Betriebsausschusssitzung entsprechend in Kenntnis gesetzt.

(4) Unterhalb der in Abs. 3 genannten Wertgrenzen entscheidet die Betriebsleitung. Oberhalb der in Abs. 3 b genannten Wertgrenzen entscheidet der Rat der Stadt.

(5) Die Entscheidungsbefugnisse des Rates und der Bezirksvertretungen nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Hauptsatzung der Stadt Duisburg bleiben unberührt.

(6) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten vor, die vom Rat der Stadt zu entscheiden sind. Er entscheidet in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister gemeinsam mit der bzw. dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden. § 60 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO NRW gilt entsprechend. In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, entscheidet, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit einem Mitglied des Betriebsausschusses.

(7) Der Betriebsausschuss überwacht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Tätigkeit der Betriebsleitung.

(8) Der Betriebsausschuss schlägt der Gemeindeprüfungsanstalt eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss vor.

(9) An den Beratungen des Betriebsausschusses nimmt die Betriebsleitung teil; sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansichten sowie Daten und Fakten zu einem Punkt der Tagesordnung darzulegen

Artikel 2

Diese Änderungsatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung zur Sechsten Änderung der Betriebssatzung „DuisburgSport“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungsatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 22. September 2023

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Frau Stahlberg
Tel.-Nr.: 0203 283-58146*

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1202 -Meiderich- „Bahnhofstraße“ für einen Bereich zwischen Schloßstraße, Bahnhofstraße, Herkenberger Straße, Singstraße und Brückelstraße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1202 -Meiderich- „Bahnhofstraße“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1202 -Meiderich- „Bahnhofstraße“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1202 -Meiderich- „Bahnhofstraße“ mit Begründung

kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

- 1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
- 2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
- 3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der/die Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der/die Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend

gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1202 -Meiderich- „Bahnhofstraße“ in Kraft.

Duisburg, den 6. Oktober 2023

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Rütter
Tel.-Nr.: 0203 283-4389

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 16.11.2023 um 18:00 Uhr im Pfarrsaal St. Franziskus (Franziskushaus), Am

Glockenturm 1, 47269 Duisburg werden die nachstehend aufgeführten Planentwürfe in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Süd vorgestellt.

Bebauungsplan Nr. 1287 -Großenbaum- „Buscher Straße“ / Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.49 -Süd-

Ziel und Zweck der Planentwürfe ist auf der Grundlage einer erschlossenen, brachliegenden Fläche, ein nachhaltiges, lebendiges Wohnquartier mit vielfältigen Wohnformen und ergänzenden Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungsnutzungen zu entwickeln.

Anschließend an die oben genannte Vorstellung besteht die Gelegenheit, sich zu den Entwürfen zu äußern und diese mit der Verwaltung zu erörtern.

Die erwähnten Planentwürfe können in der Zeit **vom 06.11.2023 bis 16.11.2023** im Internet unter

www.duisburg.de/bauleitplanung

und beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Pfarrsaal eingesehen werden. Bei Bedarf können zusätzliche Termine im Stadthaus innerhalb der Auslegungsfrist individuell unter den am Ende des Bekanntmachungstextes genannten Kontaktdaten vereinbart werden.

Duisburg, den 10. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

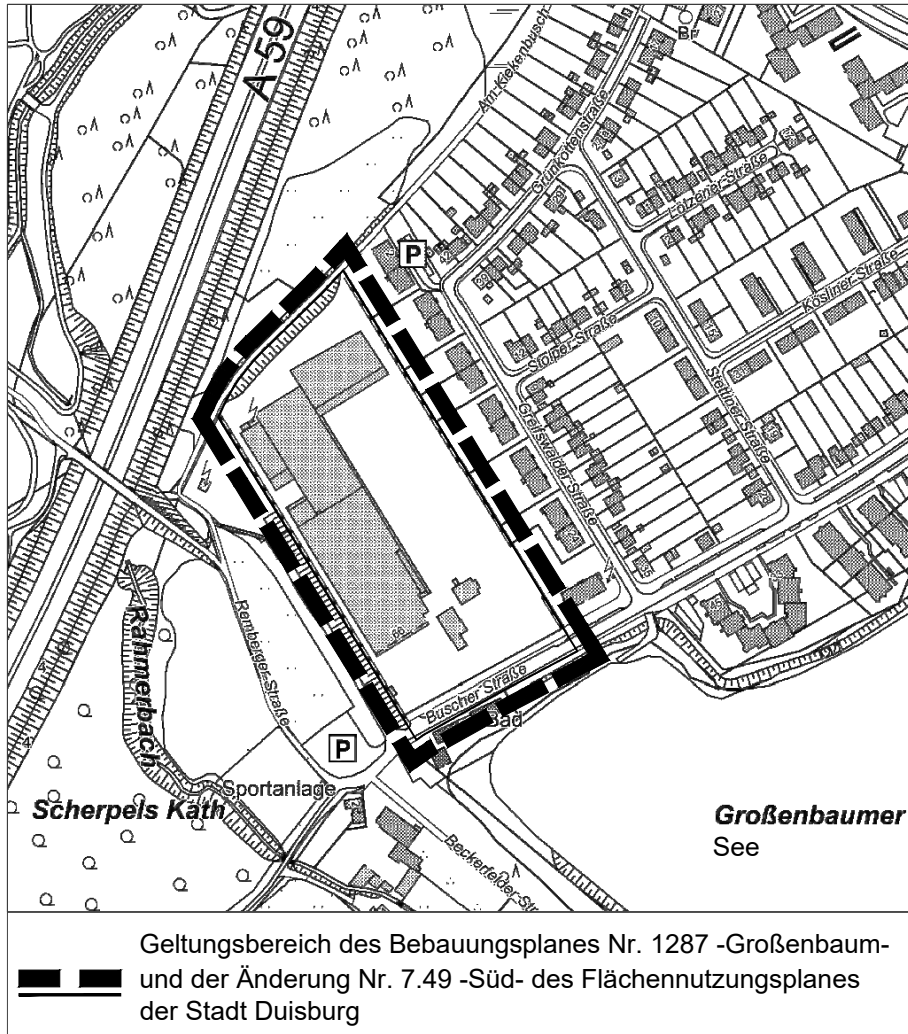
Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Michaeli
Tel.-Nr.: 0203 283-2555
m.michaeli@stadt-duisburg.de

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter

<https://www.duisburg.de/datenschutz>.



Bekanntmachung über den Anspruch auf Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden in der Holtener Straße im Zusammenhang mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2045 -Röttgersbach- „Medizinisches Versorgungszentrum“

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2045 -Röttgersbach- „Medizinisches Versorgungszentrum“ ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 21/2023 vom 15.08.2023 in Kraft getreten.

Der Bauherr verpflichtet sich in einem Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB, gemäß schalltechnischer Untersuchung des Planungsbüros für Lärmschutz Peutz Consult GmbH vom 10.03.2022 an den Gebäuden

- Holtener Straße 401, 403, 405 und 407 (Ostfassaden)
- Holtener Straße 396 (Westfassade)

eine vorhabenbezogene Lärmsanierung in Form eines passiven Lärmschutzes gemäß der 24. BImSchV anzubieten und die Kosten nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen (siehe unten, Nr. 2) zu 75 % zu übernehmen.

In der oben angeführten schalltechnischen Untersuchung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2045 -Röttgersbach- „Medizinisches Versorgungszentrum“ wird in den der Untersuchung beigefügten Zusammenstellungen dargestellt, dass an den vorstehend genannten Immissionsorten (Gebäuden) sich der Verkehrslärm prognostisch durch den Betrieb der nach den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zulässigen Vorhabens erhöht und die für Wohngebiete anzunehmende verfassungsrechtliche Zumutbarkeitsschwelle von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts erreicht, überschreitet oder bestehende Überschreitungen weiter erhöht. Im Rahmen der Abwägung der Zumutbarkeit der Lärmbelastung an Wohngrundstücken wird folgendes berücksichtigt:

Den Eigentümern oder Erbpachtberechtigten (nachfolgend bloß „Eigentümer“) von Grundstücken, auf denen sich die betroffenen Immissionsorte befinden, wird ungeachtet etwaiger sonstiger gesetzlicher oder

untergesetzlicher Anspruchsgrundlagen ein Anspruch auf Förderung für tatsächlich durchzuführende passive Lärmschutzmaßnahmen an den betroffenen Gebäuden nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen eingeräumt:

1. Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen sich die vorstehend bezeichneten Gebäude befinden, in denen schutzbedürftige Räume wie z. B. Wohn-, Schlaf- oder Büroräume liegen und an denen ausweislich der Zusammenstellung ein Beurteilungspegel von mind. 70 dB(A) tags oder mind. 60 dB(A) nachts vorliegt und eine durch den Betrieb der nach den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2045 -Röttgersbach- „Medizinisches Versorgungszentrum“ verursachte Schallpegelerhöhung durch Neuverkehre prognostiziert wird, oder durch die Planung erstmals Beurteilungspegel von 70 dB(A) am Tag bzw. 60 dB(A) in der Nacht überschreiten, haben bezogen auf den jeweiligen Immissionsort einen durch § 9 des o.g. Durchführungsvertrages begründeten Rechtsanspruch auf Förderung von Lärmschutzmaßnahmen im Sinne einer vorhabenbezogenen Lärmsanierung, wenn dies nachweislich zum Erreichen, zur Überschreitung oder zur weiteren Erhöhung bestehender Überschreitungen der vorstehend genannten Auslösewerte führt. Die Lärmschutzmaßnahmen werden in diesem Fall durch passiven Lärmschutz einschließlich etwa notwendiger Lüftungseinrichtungen und notwendiger Bearbeiten gewährleistet. Der Umfang der erforderlichen passiven Schallschutzmaßnahmen richtet sich nach der 24. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (24. BImSchV). Die Notwendigkeit und der Umfang der durchzuführenden Lärmschutzmaßnahmen werden von einem geeigneten Sachverständigen für den baulichen Schallschutz auf Kosten des Bauherrn festgestellt.

2. Der Anspruch der betroffenen Eigentümer richtet sich an den Vorhabenträger. Der Vorhabenträger erstattet in Anlehnung an die Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärm-

SchR 97) 75 % der nachgewiesenen, notwendigen Aufwendungen.

3. Der Anspruch der Eigentümer entsteht mit Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Veröffentlichung der Existenz etwaiger Entschädigungsansprüche für die Dauer von zwei Jahren. Der maßgebliche Zeitpunkt des Endes der Ansprüche ist der schriftliche Eingang des Antrags bei der Stadt innerhalb von zwei Jahren nach der Veröffentlichung.
4. Nach der Geltendmachung eines Entschädigungsanspruches durch einen Eigentümer stellt der Vorhabenträger zunächst fest, ob das Grundstück zu den im o. g. Gutachten genannten betroffenen Grundstücken gehört. Die Anspruchsteller haben durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges das Eigentum nachzuweisen und im Falle von mehreren Eigentümern den Nachweis der ordnungsgemäßen Vertretung aller Eigentümer zu führen.
5. Der berechtigte Anspruchsteller hat eine schriftliche Verzichtserklärung für weitergehende Forderungen und Rechtsmittel in Zusammenhang mit dem den Gegenstand der Lärmsanierung betreffenden Vorgang gegenüber der Stadt abzugeben.

Das weitere Verfahren zur Prüfung der Ansprüche und Auszahlung der Entschädigungsbeträge führt der Vorhabenträger mit einem Sachverständigen für den baulichen Schallschutz in Abstimmung mit der Stadt Duisburg durch.

Eigentümer oder Erbpachtberechtigte der o.g. Gebäude, die einen Anspruch geltend machen wollen, können sich an unten aufgeführten Kontakt wenden.

Duisburg, den 11. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Riedel
Tel.-Nr.: 0203 283-3271
m. riedel@stadt-duisburg.de

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben 5. Änderung Neubau KV-Drehscheibe Rhein Ruhr, Bf Duisburg-Ruhrort Hafen – Anbindung „Sympherstraße“, Bahn-km 0.800 der Strecke 2301 Ruhrort Hafen – Meiderich Süd in der Gemeinde Duisburg

Anhörungsverfahren / 1. Deckblatt

Die DB Netz AG hat für das o. a. Bauvorhaben die Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen, (EBA) als Planfeststellungsbehörde beantragt.

In mehreren Baustufen erfolgt die Realisierung der KV Drehscheibe Rhein Ruhr im Rangierbahnhof Duisburg Ruhrort als Megahub für den kombinierten Verkehr. Mit Planfeststellungsbeschluss vom 22.01.2015 wurde das Vorhaben „Neubau KV-Drehscheibe Duisburg“ gem. § 18 AEG durch das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen, genehmigt. Gegenstand des Vorhabens war der Neubau einer KV Anlage für den Schiene-Schiene-Umschlag und den Schiene-Straße-Umschlag mit anschließendem Ausbau inkl. einer Sortieranlage. Mit der 1. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben KV Drehscheibe Duisburg wurde der Anschluss der innerbetrieblichen Verbindungsstraße an die Stahlinselstraße im Hafen neu geplant. Der 2. Änderungsplanfeststellungsbeschluss beinhaltet die Umplanung der Platzfläche am Stellwerk Rhf und die Entflechtung der dort einfahrenden Verkehre.

Gegenstand der vorliegenden Planänderung ist sowohl die Neuordnung der innerbetrieblichen Verkehrsführung als auch (daraus resultierend) eine Anbindung der KV Drehscheibe an das öffentliche Straßennetz im Bereich Sympherstraße in Duisburg-Meiderich. Diese ist für einen wirtschaftlichen Betrieb der Umschlaganlage, die in der Hauptsache dem Schiene-Straße-Umschlag dienen soll, unabdingbar.

Der Plan hat in der Zeit vom 17.02.2020 bis zum 16.03.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. In der Zeit

der Offenlage sowie der sich weiterhin anschließenden Einwendungsfrist wurden Einwendungen erhoben.

Aufgrund der eingetretenen Planänderungen wurde nun ein 1. Deckblatt erstellt.

Folgende wesentliche Änderungen sind im 1. Deckblattverfahren enthalten:

- Herstellung des Hochwasserschutzes
- Anpassung der Straßen und Wege im Bereich der neuen Hochwasserschutzwand

Ferner beinhaltet das 1. Deckblatt geringfügige Änderungen an der technischen Planung sowie die planerische Umsetzung der genannten Änderungen in der Umwelt- und Grunderwerbsplanung.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Vorhabenträgerin hat unter anderem die gemäß § 16 UVPG nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorgelegt und außerdem andere Unterlagen, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Erläuterungsbericht (Unterlage 1)	WKC Hamburg GmbH für DB Netz AG, Regionales Projektmanagement	19.06.2023
Lagepläne (Unterlage 3)	WK Consultants GmbH und Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG für DB Netz AG, Regionales Projektmanagement	19.06.2023
Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 4) (geschwärzt)	Obermayer Planen + Beraten GmbH und WKC Hamburg GmbH für DB Netz AG, Regionales Projektmanagement	19.06.2023
Grunderwerbsplan (Unterlage 5)	WK Consultants GmbH und Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG für DB Netz AG, Regionales Projektmanagement	19.06.2023
Bauerwerksverzeichnis (Unterlage 6)	Obermayer Planen + Beraten GmbH und WKC Hamburg GmbH für DB Netz AG, Regionales Projektmanagement	19.06.2023
Bauerwerkspläne (Unterlage 7)	WKC Hamburg GmbH für DB Netz AG, Regionales Projektmanagement	19.06.2023
Wasserrechtliche Sachverhalte (Unterlage 10)	Obermeyer Planen + Beraten GmbH für DB Netz AG, Regionales Projektmanagement	19.06.2023
Geotechnischer Bericht (Unterlage 11)	Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH und IBES Baugrundinstitut GmbH für DB Netz AG, Regionales Projektmanagement	19.06.2023
Kostenermittlung (Unterlage 12)	Obermayer Planen + Beraten GmbH und WKC Hamburg GmbH für DB Netz AG, Regionales Projektmanagement	19.06.2023
Genehmigungsstatik und Teil- und Fachplanung (Unterlage 14)	WKC Hamburg GmbH für DB Netz AG, Regionales Projektmanagement	19.06.2023

Aufgrund der dadurch ggf. geänderten Betroffenheiten kommt das 1. Deckblatt nun zur Offenlage.

Die Planunterlagen inklusive der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange (Zeichnungen u. Erläuterungen) liegen aus in der Zeit

vom 15.11.2023 bis einschließlich 14.12.2023

**im Stadthaus, Raum U28,
Eingang Moselstraße
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
47051 Duisburg**

während der allgemeinen Dienststunden

**Montag bis Donnerstag
08:00 Uhr bis 13:00 sowie
13:30 bis 16:00 Uhr
und
Freitag
08:00 bis 14:00 Uhr**

Die Unterlagen sind darüber hinaus für die Dauer der Offenlage auch im Internet auf der Internetseite der Stadt Duisburg unter <https://www.duisburg.de/microsites/pbv/index.php#>, Rubrik Aktuelles, und der Bezirksregierung Düsseldorf unter <http://url.nrw/offenlage> einsehbar.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 S. 2 UVPG i. V. m. § 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG NRW).

1. Jeder, dessen Belange durch die im Deckblatt dargestellten Änderungen und Ergänzungen erstmals oder stärker als bisher berührt werden, kann ab Beginn der Offenlage (das ist der **15.11.2023**) bis spätestens ein Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich **15.01.2024**, Einwendungen erheben. Diese sind schriftlich (bitte Aktenzeichen des Verfahrens angeben) zu richten an die

Stadt Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg, 47051 Duisburg oder die

Bezirksregierung Düsseldorf,
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (An-
hörungsbehörde)

oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dienstgebäude „Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf“. Darauf, dass eine nicht durch eine elektronische Signatur abgesicherte E-Mail nicht der erforderlichen Schriftform für Einwendungen oder Äußerungen genügt, wird hingewiesen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Gleiches gilt, soweit zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG,).

Anderweitige, nicht die im 1. Deckblatt dargelegten Änderungen betreffende Einwendungen, auch grundsätzlich gegen die Maßnahme gerichtete Einwendungen, sind ausgeschlossen.

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Die im Verfahren bisher fristgerecht erhobenen Einwendungen bleiben unangetastet und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de. Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur **eine (einzelne)** natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf **jeder** mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht **eine** natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.** Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung der Planunterlagen, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) nicht einschlägig ist.
3. Die Anhörungsbehörde kann im Regelfall von der Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 VwVfG und des § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG a.F. absehen (§ 18a Nr. 2 AEG).

Ist in Verfahren nach den in § 1 PlanSiG (hier Ziffer 19) genannten Gesetzen die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden (§ 5 Abs. 1 PlanSiG). Ist in Verfahren nach den in § 1 genannten Gesetzen (hier Ziffer 19)

die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung angeordnet, auf die nach den dafür geltenden Vorschriften nicht verzichtet werden kann, genügt eine Online-Konsultation nach Absatz 4 (§ 5 Abs. 2 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Die Anhörungsbehörde leitet ihre Stellungnahme zum Ergebnis des Anhörungsverfahrens dem Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungsbehörde zu. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens

durch das Eisenbahn-Bundesamt im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG) tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Es wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde (Anhörungsbehörde) die Bezirksregierung Düsseldorf und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde (Planfeststellungsbehörde) das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) nicht einschlägig ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert.

Neben der Vorhabenträgerin erhält auch das Eisenbahn-Bundesamt die Daten zur endgültigen Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW i.V.m. § 18 AEG, § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Duisburg, den 17. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Hendrik Trappmann
Amtsleiter

*Auskunft erteilt:
Frau Würschem
Tel.-Nr.: 0203 283-4752*

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg – Wedau

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW.1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße

Am Rangierbahnhof von Lummerland Straße bis Strohweg

gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan,

als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung ist beschränkt auf den Kraftfahrzeugverkehr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf einzulegen.

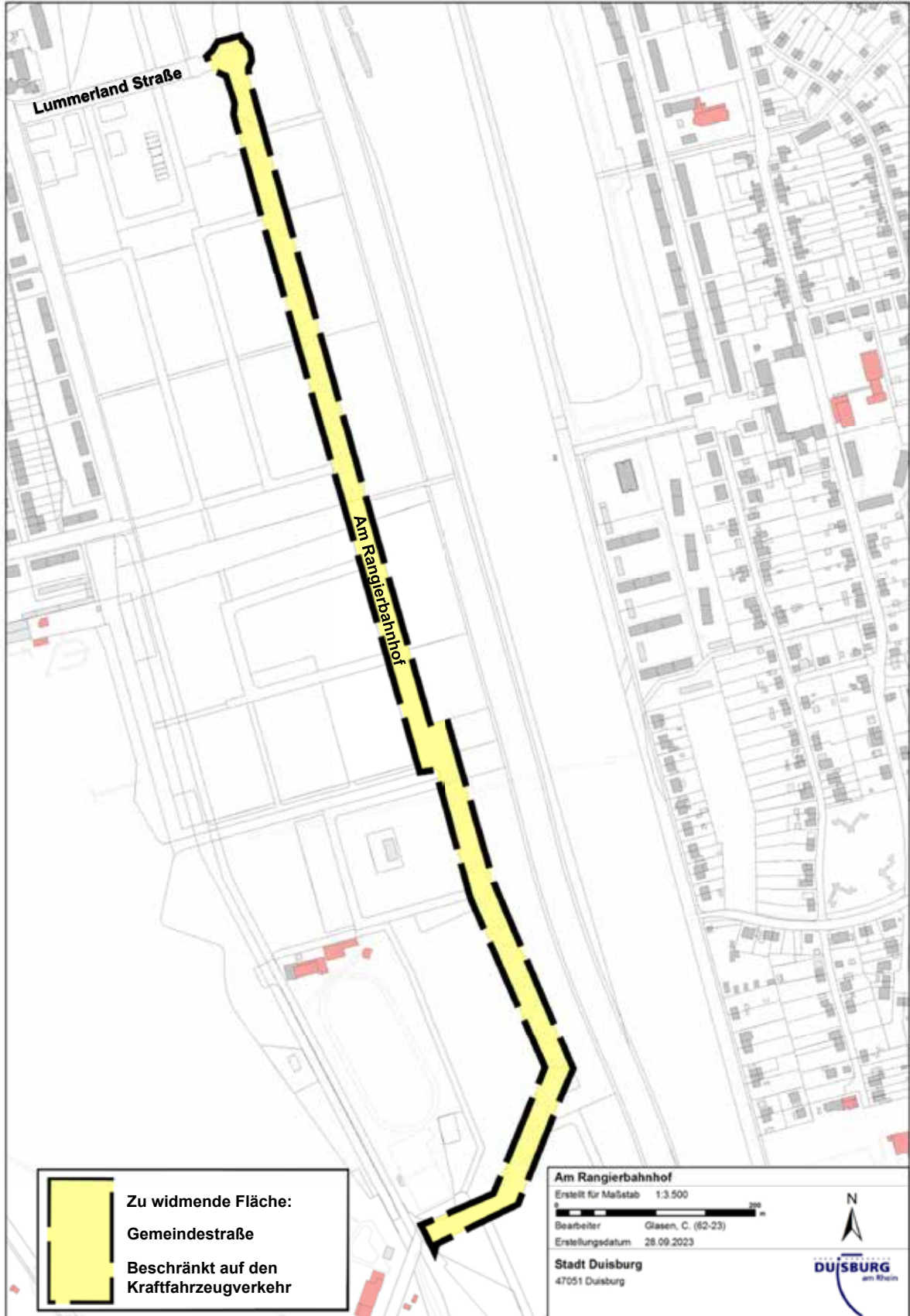
Duisburg, den 28. September 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer
Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster

Auskunft erteilt:
Herr Glasen
Tel.-Nr.: 0203 283-2353

347.876.38 / 5.696.120.21



346.966.08 / 5.694.790.10

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg – Wedau

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW.1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße

Lummerland Straße

**von Masurenallee
bis Am Rangierbahnhof,**

gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan,

als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt beschränkt auf den Kraftfahrzeugverkehr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf einzulegen.

Duisburg, den 28. September 2023

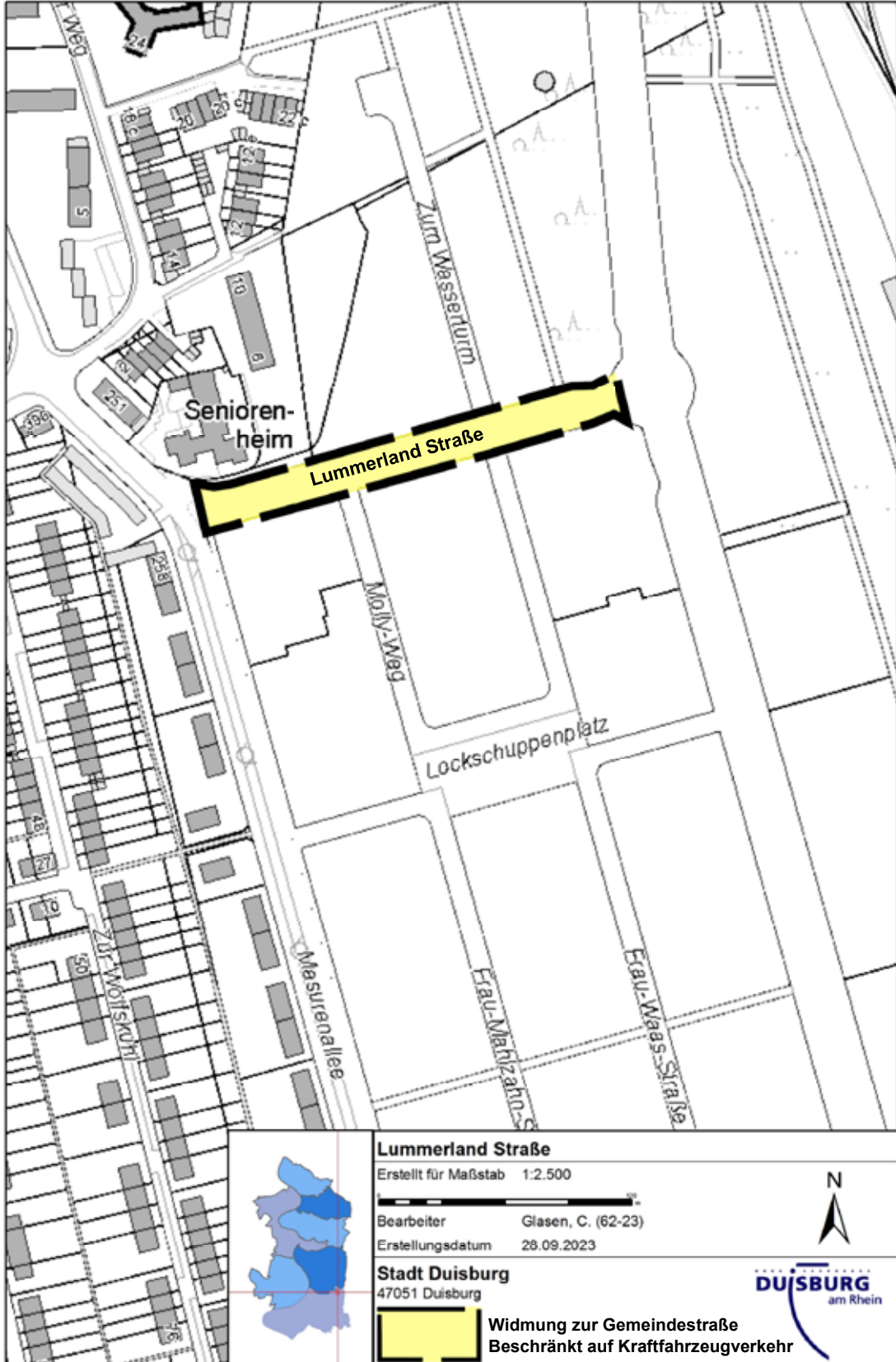
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer
Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster

*Auskunft erteilt:
Herr Glasen
Tel.-Nr.: 0203 283-2353*

Auszug aus dem Geoportal

347.308,85/5.696.248,92



346.884,41/ 5.695.598,71

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Rheinhausen:

Geeststraße 12 wird Geeststraße 12 (Moschee),
12A (Schulungsräume)
und 12B (Wohnen)

Gemarkung Duisburg:

Wilhelmshöhe 1 und 1A wird Wilhelmshöhe 1,1A und 1B (Büro)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 10. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dirk Dörschlag

Auskunft erteilt:
Maria Schwarzbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3982

Fundsachen die im Monat Juli 2023 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5622

1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geld,
2 Personalausweise, 1 sonstiges Personaldokument

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

3 Geldbörsen ohne Geld, 4 Personalausweise, 2 ausländische Ausweise, 1 Schlüsselbund

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Oberbekleidung, 1 Kopfbedeckung,
2 sonstige Textilien, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Handtasche, 1 Führerschein, 1 Fahrzeugschein, 2 EC-Karten, 1 sonstiges Personaldokument, 2 Brillen

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geld,
2 Geldbörsen mit Geld, 1 Handtasche,
1 Autoschlüssel

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

6 Handys, 1 Armband, 1 Damenring,
4 Geldbörsen ohne Geld, 6 Geldbörsen mit Geld, 2 Rucksäcke, 2 Handtaschen, 1 Handgelenktasche, 1 sonstige Tasche, 1 sonstiger Geldbetrag, 2 Auto-

schlüssel, 2 Personalausweise,
4 Führerscheine, 1 Fahrzeugschein,
5 EC-Karten, 3 Reisepässe, 2 ausländische Ausweise, 1 Personenstandsurkunde, 2 sonstige Personaldokumente, 19 Sicherheitsschlüssel, 1 Elektrowerkzeug, 3 Brillen, 1 Buch, 1 Regenschirm, 1 Tablet, 1 Trimble TSC3 Messgerät, 1 Hundemarke, 1 AirPods

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 sonstige Uhr, 2 lose Geldbeträge

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

4 Handys, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Rucksack, 1 loser Geldbetrag, 1 Führerschein

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

4 Hunde
21 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 5. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-4279

Fundsachen die im Monat August 2023 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

3 Fahrräder, 9 Handys, 1 Kette, 1 sonstiges Schmuckstück, 2 Geldbörsen mit Geld, 1 Handgelenktasche, 2 Personalausweise, 2 Führerscheine, 1 EC-Karte, 1 Reisepass, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Kundenkarte „Neue Apotheke“, 1 Ticket1000

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

6 Handys, 1 Geldbörsen mit Geld, 2 lose Geldbeträge, 3 Führerscheine, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Schlüsselbund

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

8 Handys, 2 Jacken, 1 Kopfbedeckung, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 3 Personalausweise, 3 EC-Karten, 1 Reisepass, 1 ausländischer Ausweis, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 2 Brillen, 1 Kopfhörer, 2 Gehhilfen, 1 Fitnessarmband, 1 Schlüsselbund

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 5 Handys, 2 Geldbörsen

ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 Reisepass, 1 Sicherheitsschlüssel

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 9 Handys, 2 Armbänder, 1 Kopfbedeckung, 1 sonstige Bekleidung, 9 Geldbörsen ohne Geld, 6 Geldbörsen mit Geld, 1 Handtasche, 4 sonstige Taschen, 4 Autoschlüssel, 11 Personalausweise, 3 Führerscheine, 1 Fahrzeugschein, 7 EC-Karten, 5 Reisepässe, 1 Krankenkassenkarte, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 1 ausländischer Ausweis, 2 sonstige Personaldokumente, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Adapter, 1 Ladekabel, 2 Kopfhörer, 1 Walkie-Talkie, 2 USB-Sticks, 3 Brillen, 1 Smartwatch, 1 VAP Smartwatch Teil, 1 Akku-Schrauber mit Ersatz-Akku, 1 Seitenschneider, 1 Taschenlampe, 1 Schlüsselbund, 10 Sicherheitsschlüssel

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Handys, 1 Rucksack

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Handys, 1 Damenring, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Rucksack, 1 Personalausweis, 2 ausländische Ausweise, 1 Schlüsselbund

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

9 Hunde
28 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 10. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

*Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-4279*

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202271767 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 2. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200697409 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3201967159, 3222040234 (alt 122040231) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 10. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202170100 (alt 102170107) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches

anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Öffentliche Pfandversteigerung

**LEIHHAUS FRIEDRICH WERDIER KG,
Filiale Duisburg, Königstr. 76, 47051
Duisburg,**

Pfand-Nr.: 22772 bis 23516 verpfändet vom 01.02.2023 bis 30.04.2023 und ältere, bisher unverkaufte Pfänder am **15. und 16. November 2023**, Beginn: 13.00 Uhr, **Kolpinghaus Höntrop**, Wattenscheider Hellweg 76, 44869 **Bochum-Wattenscheid**, Besichtigung: 10.30 - 12.30 Uhr.

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Internetseite **www.pfand.de**.

Auktionatoren: **Andreas Rückert**, Hauptstr. 107, 76669 Bad Schönborn und **Thorsten Keuchel**, Kirchheimer Str. 20, 67269 Grünstadt, vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Einebnung von Reihengrabfeldern

Die Reihengrabstätten auf dem

Friedhof	Feld	Nr.	Ablauf der Ruhefrist
Alt-Walsum	UR/12	0148-0171	21.10.2024
Aldenrade	UR/3	0380-0399	02.01.2024
	UR/6	0116-0135	06.04.2024
	UR/6	0136-0155	23.11.2024
Fiskusstraße	R/23	0001-0232	05.01.2024
Nordfriedhof	R/51	0232-0311	07.01.2024
	R/P	0001-0090	03.12.2024
Ostacker	UR/33	0085-0105	29.07.2024
Bügelstraße	UR/9	0001-0048	30.06.2024
Eisenbahnstr.	UR/B3	0012-0014	22.08.2024
Essenberg	R/4	0043-0044	08.12.2024
Parkfriedhof	K/72	0117-0118	16.04.2024
	R/76	0080-0092	24.11.2024
	R/97	0145	03.03.2024
	R/97	0163-0180	22.12.2024
	R/108	0094-0142	13.12.2024
	U35A	0117c-0125d	07.10.2024
	UR/41	0001a,0001-0006	29.12.2024
	UR/73	0079a,0080,0080a-0094a	23.11.2024
Waldfriedhof	R/33	0401-0543	16.03.2024
	UR/5a	0670-0746	06.01.2024
	UR/5a	0600-0745	24.06.2024
	UR/5a	0747-0804	26.07.2024
Trompet	UR/6	0001-0015	14.12.2023

Mühlenberg	K/M-2	0011	07.01.2024
	R/2	0035,0369-0374	15.01.2024
	R/7	0001-0031	03.11.2024
	R/8	0234-0359	22.12.2024
	U3A	0025b-0036c	27.12.2024
	U4A	0007d-0029a	06.12.2024
	UR/5	0069-0080	01.12.2024
	UR/5	0224-0284	01.12.2024
Buchholz	UR/10	0129-0182	02.06.2024
Ehingen	UR/1	0036-0073	08.02.2024
	R/5	0001-0010	08.09.2024

sollen nach Ablauf der Ruhefristen eingeebnet werden.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden hiervon unter Hinweis auf den § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR vom 01.01.2022 unterrichtet.

Sie werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabsteine und Steineinfassungen rechtzeitig zu entfernen, da sie sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt oder anderweitig verwendet werden.

Die genauen Einebnungsdaten werden durch entsprechende Hinweisschilder auf den jeweiligen Feldern bekannt gegeben.

Duisburg, den 4. Oktober 2023

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Im Auftrag

Knut Hammesfahr
Bereichsleiter
Friedhöfe/Krematorium

Sebastian Centamore
Arbeitsgruppenleiter
Kundenservice Friedhöfe/Krematorium

Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26.04.2023 versehenen Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 entgegengenommen und den Vorstand der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR sowie den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Geschäftsjahr entlastet.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 12.06.2023 wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 16.075.796,44 Euro ist in Höhe von 6.500.000,00 Euro an die Stadt Duisburg auszuschütten. Der Restbetrag ist in Höhe von 9.575.796,44 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 26.04.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem

Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir

sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des

Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage

der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen

geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 26. April 2023

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Kroniger) (Börner)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Duisburg, den 14. Juni 2023

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann Uwe Linsen
Sprecher des Vorstandes Vorstand



Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.369.106,88	2.806.532,96
2. Geleistete Anzahlungen	1.211.862,55	944.004,08
	<u>4.580.969,43</u>	<u>3.750.537,04</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	114.286.562,90	108.134.625,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	55.594.135,03	55.700.725,09
3. Entwässerungsanlagen	509.324.739,83	513.418.490,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.898.757,76	56.246.994,60
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.261.641,15	16.739.039,93
	<u>761.365.836,67</u>	<u>750.239.875,35</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.143.123,61	1.143.123,61
2. Beteiligungen	2.865.600,00	2.865.600,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	50.763.924,70	1.746.162,34
4. Sonstige Ausleihungen	180.114,43	180.132,61
	<u>54.952.762,74</u>	<u>5.935.018,56</u>
	820.899.568,84	759.925.430,95
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.235.038,57	1.099.749,54
2. In Ausführung befindliche Bauaufträge	21.400,00	19.500,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-21.400,00	-19.500,00
4. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	924.145,00	983.510,57
	<u>2.159.183,57</u>	<u>2.083.260,11</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 36.151,97 (Vorjahr EUR 25.616,57)	7.362.847,39	5.401.121,52
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	41.812.040,16	41.371.577,10
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	-38.946.581,43	-38.119.138,14
	<u>2.865.458,73</u>	<u>3.252.438,96</u>
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.065.759,00 (Vorjahr EUR 2.610.554,00)	28.797.213,03	30.359.259,80
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	6.606.969,37	7.344.873,24
6. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 230.000,00)	516.384,52	2.150.509,26
	<u>46.148.873,04</u>	<u>48.508.202,78</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.373.735,81	2.684.785,49
	<u>61.681.792,42</u>	<u>53.276.248,38</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	198.141,13	422.718,32
	<u>882.779.502,39</u>	<u>813.624.397,65</u>



Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVSEITE

	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	128.000.000,00	128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	17.340.987,76	11.752.752,36
III. Andere Gewinnrücklagen	85.338.867,90	74.443.115,49
IV. Jahresüberschuss	16.075.796,44	17.395.752,41
	246.755.652,10	231.591.620,26
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	85.957.496,34	84.978.990,20
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.168.655,00	25.575.669,00
2. Steuerrückstellungen	383.788,92	105.165,70
3. Sonstige Rückstellungen	29.109.462,22	20.606.444,30
	57.661.906,14	46.287.279,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382.097.001,65	391.121.737,62
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	337.146,00	876.419,78
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.502.893,49	11.491.607,53
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	116.957,69	1.804.210,73
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.486.402,51	13.615.423,28
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.076.938,60	1.239.931,99
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 0,00 (Vorjahr EUR 341.808,64)	32.267.008,81	30.571.444,26
	437.884.348,75	450.720.775,19
E. Rechnungsabgrenzungsposten	54.520.099,06	45.733,00
	<u>882.779.502,39</u>	<u>813.624.397,65</u>



Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	281.070.089,84	278.741.868,22
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Bauaufträgen	1.900,00	-68.180,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.194.868,10	5.888.944,29
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.576.059,52	13.235.249,35
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	17.197.992,01	16.354.406,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	100.034.147,05	101.231.184,86
	<u>117.232.139,06</u>	<u>117.585.591,78</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	80.456.131,39	78.912.094,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 9.039.248,85 (Vorjahr EUR 8.707.721,78)	26.065.197,16	25.330.597,34
	<u>106.521.328,55</u>	<u>104.242.692,11</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	36.064.302,37	34.351.004,35
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.089.488,27	18.919.550,74
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 678.012,66 (Vorjahr EUR 859.465,77)	7.271.088,79	3.122.615,78
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 177.908,75 (Vorjahr EUR 84.811,44)	312.760,55	86.133,30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 35.768,92 (Vorjahr EUR 0,00)	5.931.314,51	8.313.125,14
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>322.634,46</u>	<u>16.421,77</u>
13. Ergebnis nach Steuern	16.265.559,58	17.578.245,05
14. Sonstige Steuern	<u>189.763,14</u>	<u>182.492,64</u>
15. Jahresüberschuss	<u>16.075.796,44</u>	<u>17.395.752,41</u>



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Anhang der
Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2022



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Sitz des Unternehmens: Duisburg
Amtsgericht Duisburg HRA 9978



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Angaben	3
B.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
C.	Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	5
1.	Anlagevermögen	5
2.	Umlaufvermögen	6
3.	Eigenkapital	7
4.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	8
5.	Rückstellungen	9
6.	Verbindlichkeiten	10
7.	Rechnungsabgrenzungsposten	12
8.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
D.	Sonstige Pflichtangaben	17
1.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	17
2.	Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	18
3.	Beteiligungen	20
4.	Arbeitnehmerschaft	21
5.	Angaben zur Konzernzugehörigkeit	21
6.	Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB	21
7.	Honorar des Abschlussprüfers	21
8.	Nachtragsbericht	22
9.	Gewinnverwendungsvorschlag	22

Anlagen:

- Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022
- Spartenrechnung



A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV NRW S. 348), erstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabschluss der Stadt Duisburg nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.



B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Vollkosten), zu Zeitwerten oder zu Wiederbeschaffungswerten zum Zeitpunkt der Übertragung, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten sowie Zeitwerten zum Zeitpunkt der Übertragung angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Der Ausgleichsanspruch für übernommene Pensionsverpflichtungen gegen die Stadt Duisburg aus den im Zusammenhang mit der Übernahme von Beamten entstandenen Versorgungsansprüchen ist für die passiven Beamten mit einem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,78 % sowie eines Gehalts- und Rententrends von 2,0 % bewertet worden.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen werden in Höhe der Zuwendungen gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit und Jubiläum werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2022 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-



Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,78 % (Pensionen), 1,44 % (Beihilfen, Jubiläum) bzw. 0,52 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 2,0 % zugrunde. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Ergänzend wurde berechnet, welcher Rückstellungsbetrag sich bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergeben hätte.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde entsprechend § 284 Abs. 3 HGB i. V. m. § 25 KUV gegliedert.

Am 01.01.2022 wurde das Friedhofsvermögen der Stadt Duisburg unentgeltlich zu Buchwerten auf die WBD-AöR übertragen. Daher wurde der Anlagenspiegel im Geschäftsjahr einmalig um zusätzliche Spalten erweitert.

Bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** des Anlagevermögens und dem **Sachanlagevermögen** stehen im Wirtschaftsjahr den Zugängen von insgesamt 84.671 T€ Abschreibungen von 71.914 T€ und Anlagenabgänge von 801 T€ gegenüber, sodass sich die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen insgesamt um 11.956 T€ erhöht haben.

Die im Wirtschaftsjahr zugegangenen **Geleisteten Anzahlungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen insbesondere die Einführung eines TRAS-eBilling Systems sowie die Einführung SAP S/4 HANA.



Der Stand der **Anlagen im Bau** beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 23.262 T€. Die neun größten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

	T€
Erweiterung Betriebshof Zur Kupferhütte - Hochfeld -	4.840
Projekt Zebrapark I: Salz- und LKW-Halle Im Holtkamp - Hamborn -	3.849
3x Restmüll-Sammelfahrzeuge, 1x Sperrgut-Sammelfahrzeug	1.704
Kläranlage Hochfeld Verfahrensumstellung Wasser-/ Reinigungsweg	1.482
Kanalbau Moerser Straße/ Kreuzstraße - Homberg -	803
Kanalsanierung der Hanse-/Speichergracht Innenhafen	791
Kanalbau Prinzenstraße - Duisern -	701
Kläranlage Hochfeld Sanierung der Niederspannungsverteilung am Regenwasserhebewerk	619
Kanalbau Calaisplatz 5/ Unterstraße - Altstadt -	580
Übrige Maßnahmen	<u>7.893</u>
Gesamt	<u>23.262</u>

Im Wirtschaftsjahr hat sich der Bestand der **Finanzanlagen** um 49.018 T€ auf 54.953 T€ erhöht. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein finanzieller Ausgleich für von der Stadt Duisburg bereits vereinnahmte Grabnutzungsgebühren die im Zuge des Übergangs des Friedhofs wesens auf die WBD-AöR übertragen wurden.

2. Umlaufvermögen

Unter den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind im Wesentlichen Kfz-Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und Streumittel zusammengefasst, die mit den Anschaffungskosten, den gleitenden Durchschnittspreisen oder niedrigeren Marktpreisen sowie zu Festwerten bewertet wurden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten insbesondere Ansprüche gegen die Bürgerinnen und Bürger aus Gebührenbescheiden und aus Lieferungen und Leistungen an Dritte.

Die Abwassereinleitungen werden auf Grundlage des Frischwasserverbrauchs, der nach einem rollierenden System einmal jährlich bei den Bürgerinnen und Bürgern abgelesen und in einer Jahresverbrauchsrechnung abgerechnet wird, ermittelt. Für die zwischen dem Ablese- und Abschlussstichtag erfolgten Frischwasserverbräuche, die entsprechend hohe Einleitungen zur Folge haben, werden **Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen** nach einem sachgerechten Abgrenzungsverfahren, deren Berechnung die Stadtwerke Duisburg AG vornimmt, ermittelt. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Gebührenzahlern **geleisteten Abschlagszahlungen** zu sehen, die die für den Hochrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen beinhalten.

In den **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe, gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** sind auch **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten.



Die **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche (gem. LBeamtVG NRW) für Pensionsverpflichtungen, die bei der Gründung der WBD sowie bei der in 2011 erfolgten Übernahme der Aufgaben des Gewässerschutzes übernommen wurden (3.066 T€), Forderungen aus dem Friedhofsbereich (403 T€) sowie aus durch die Stadt Duisburg eingenommenen Gebühren und Erschließungskosten (331 T€), Forderungen aus Betriebsmittelvorschüssen (18.000 T€) und aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen (6.998 T€; Vj. 3.915 T€).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen insbesondere Forderungen gegen die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (4.994 T€; Vj. 4.991 T€), betreffend Forderungen aus dem Inkasso der Abwassergebühren für Dezember 2022, gegen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH aus der laufenden Verrechnung (1.151 T€), gegen die Duisburg Kontor GmbH (193 T€) sowie gegen die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (157 T€).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen insbesondere Forderungen aus anrechenbaren Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlägen aus Beteiligungsausschüttungen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ausschließlich transitorische Posten.

3. Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €
Stammkapital	128.000.000,00	0,00	0,00	128.000.000,00
Kapitalrücklage	11.752.752,36	5.588.235,40	0,00	17.340.987,76
Gewinnrücklagen	74.443.115,49	10.895.752,41	0,00	85.338.867,90
Jahresüberschuss	17.395.752,41	16.075.796,44	17.395.752,41	16.075.796,44
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00
	231.591.620,26	32.559.784,25	17.395.752,41	246.755.652,10

Der Zugang zur Kapitalrücklage betrifft die im Rahmen des Übergangs des Friedhofswesens übernommenen Grundstücke (4.710 T€), Gebäude, Aufbauten (2.177 T€) und Sonderposten (1.299 T€).

Von dem Jahresüberschuss 2021 (17.395.752,41 €) sind 6.500.000,00 € an die Stadt Duisburg ausgeschüttet und 10.895.752,41 € in die Gewinnrücklagen eingestellt worden.



4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Unter dem **Sonderposten** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese Beträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst. Der Posten hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022 €	Zugang €	Abgang/Auflösung €	Stand 31.12.2022 €
Investitionspauschale des Landes	8.529.383,66	0,00	190.257,98	8.339.125,68
Sonstige Zuschüsse des Bundes und des Landes	42.396.413,64	171.219,78	1.747.941,99	40.819.691,43
Zuschüsse Dritter	17.900.390,67	2.272.182,18	622.023,58	19.550.549,27
Anschlussbeiträge	11.961.855,00	269.871,91	277.341,04	11.954.385,87
Zuschüsse Gewässerunterhaltung	1.576.790,22	0,00	46.614,67	1.530.175,55
Zuschüsse Friedhöfe	0,00	1.298.875,80	94.521,69	1.204.354,11
Erschließungsbeiträge	2.614.157,01	5.545,55	60.488,13	2.559.214,43
Summe	84.978.990,20	4.017.695,22	3.039.189,08	85.957.496,34



5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2022 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Abzinsung/ Aufzinsung T€	Stand 31.12.2022 T€
Pensionsrückstellungen	25.575	671	0	2.376	888	28.168
Steuerrückstellungen	105	8	0	287	0	384
<u>Personalarückstellungen</u>						
Urlaub	1.137	929	0	1.127	0	1.335
Beihilfe	6.045	51	0	468	-41	6.421
Überstunden/Mehrstunden	1.616	1.616	0	1.784	0	1.784
Altersteilzeit	750	330	0	313	1	733
Zeitwertkonten	832	34	0	183	44	1.025
Jubiläum	397	39	14	39	2	385
Sonstige	1.975	1.909	50	2.091	0	2.107
	<u>12.750</u>	<u>4.908</u>	<u>64</u>	<u>6.005</u>	<u>7</u>	<u>13.789</u>
<u>Übrige Rückstellungen</u>						
Abwasserabgabe/Gestattungsrechte	3.923	2.387	479	1.460	0	2.516
Jahresabschlusskosten	397	165	7	122	0	346
Unterlassene Instandhaltung	525	525	0	361	0	361
Rückbau Verwaltungsgebäude	1.314	0	0	0	8	1.322
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	925	801	119	1.061	0	1.066
Einzelrückstellungen unter 300 T€	771	70	407	79	0	373
Klärschlammkooperation (entstandene Kosten bis 2022)	0	0	0	395	0	395
Korrektur Abwasser Neuveranlagung	0	0	0	8.940	0	8.940
	<u>7.855</u>	<u>3.949</u>	<u>1.012</u>	<u>12.417</u>	<u>8</u>	<u>15.319</u>
Summe	<u>46.287</u>	<u>9.536</u>	<u>1.076</u>	<u>21.085</u>	<u>902</u>	<u>57.662</u>

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind durch versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG, Köln, unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ und eines Rechnungszinsfußes von 1,78 % für Pensionen und 1,44 % für Beihilfen ermittelt worden. Zudem ist ein Gehalts- und Rententrend von 2,0 % der Bewertung zugrunde gelegt worden. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,78 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 % p. a.) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.628.965,00 €, der den Beschränkungen des § 253 Abs. 6 HGB unterliegt.

Die WBD-AöR hat mit der Stadt Duisburg den Ausgleich für die Versorgungslastenteilung der aktiven Beamten mittels der Zahlung eines einmaligen Abfindungsbetrages Anfang 2018 vereinbart. Zum 01.07.2016 laufende Erstattungen werden nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen zur Versorgungslastenteilung gem. § 100 Landesbeamtenversorgungsgesetz mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Die Ansprüche gegen die Stadt Duisburg wurden



wie in den Vorjahren durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und in entsprechender Höhe aktiviert.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art.

6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 382,1 Mio. € betreffen mit 214,0 Mio. € langfristige und mit 168,1 Mio. € kurz- und mittelfristige Darlehen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben, gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind auch **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben** enthalten Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungsverrechnung (117 T€; Vj. 1.804 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (5.736 T€; Vj. 4.847 T€), die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg – GfB (3.514 T€; Vj. 5.050 T€), die Werk-Stadt Duisburg GmbH - WDG (1.981 T€; Vj. 2.631 T€), die octeo MULTISERVICES GmbH (531 T€; Vj. 486 T€) sowie die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (236 T€; Vj. 176 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen (31.265 T€) enthalten.



Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382.097.001,65	38.501.134,05	129.555.448,52	214.040.419,08
Erhaltene Anzahlungen	337.146,00	337.146,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.502.893,49	9.502.893,49	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	116.957,69	116.957,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.486.402,51	12.486.402,51	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.076.938,60	1.076.938,60	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	32.267.008,81	9.622.136,81	22.644.872,00	0,00
	<u>437.884.348,75</u>	<u>71.643.609,15</u>	<u>152.200.320,52</u>	<u>214.040.419,08</u>

Vorjahr:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	391.121.737,62	39.377.439,85	133.874.019,40	217.870.278,37
Erhaltene Anzahlungen	876.419,78	876.419,78	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.491.607,53	11.491.607,53	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	1.804.210,73	1.804.210,73	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.615.423,28	13.615.423,28	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.239.931,99	1.239.931,99	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	30.571.444,26	7.798.169,26	22.773.275,00	0,00
	<u>450.720.775,19</u>	<u>76.203.202,42</u>	<u>156.647.294,40</u>	<u>217.870.278,37</u>



7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen den im Rahmen des Übergangs des Friedhofswesens von der Stadt Duisburg auf die WBD-AöR übertragenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Stadt Duisburg hat in der Vergangenheit die Gelder für die Grabnutzungsrechte vereinnahmt. Die damit verbundene Verpflichtung ist mit der Aufgabenübertragung nunmehr von der WBD-AöR zu erfüllen.

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Geschäftsbereiche:

Stadtentwässerung	116.001
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	81.440
Stadtreinigung	24.944
Friedhöfe/Krematorium	10.418
Grünbewirtschaftung	21.229
Infrastruktur	23.954
Zentrale Dienste / Services	3.084
Umsatzerlöse	<u>281.070</u>

Gebührensätze und Mengen

Eine getrennte **Abwassergebühr** besteht bereits seit dem 01.01.2000. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzerinnen und Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Genossenschaftsverband der LINEG, die Emschergenossenschaft und den Ruhrverband entrichten, sowie Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern im Bereich Schmutzwasser gibt es die Untergruppe der Kleineinleiter. Dabei handelt es sich um Benutzerinnen und Benutzer von Kleinkläranlagen bzw. von abflusslosen Gruben. Beim Niederschlagswasser kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen, wenn eine Fläche teilversiegelt ist. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, z. B. mit Betonverbundsteinen oder Platten, die mit wasserdurchlässigen Fugen befestigt sind.



Die Gebührensätze für die Jahre 2018 bis 2022 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Klassifizierung	Gebührensatz 2018	Gebührensatz 2019	Gebührensatz 2020	Gebührensatz 2021	Gebührensatz 2022
Schmutzwasser					
Normaleinleiter	2,46 €/m ³	2,44 €/m ³	2,51 €/m ³	2,58 €/m ³	2,64 €/m ³
Kleineinleiter	0,08 €/m ³	0,01 €/m ³	0,01 €/m ³	0,02 €/m ³	0,02 €/m ³
Niederschlagswasser					
Normaleinleiter	1,03 €/m ³	1,20 €/m ³	1,23 €/m ³	1,26 €/m ³	1,29 €/m ³
Mitglieder in Abwasserverbänden	0,49 €/m ³	0,77 €/m ³	0,78 €/m ³	0,80 €/m ³	0,82 €/m ³
Nichtverbandsmitglieder	0,57 €/m ³	0,59 €/m ³	0,63 €/m ³	0,66 €/m ³	0,70 €/m ³

Im Berichtsjahr 2022 wurde für die bilanzielle Jahresverbrauchsabgrenzung zum 31.12.2022 von einer Schmutzwassermenge (Normaleinleiter) von rund 24,25 Mio. m³ (2021: 24,67 Mio. m³) ausgegangen. Die abgerechnete Schmutzwassermenge für Kleineinleiter liegt im Berichtsjahr wie im Vorjahr bei 0,00 Mio. m³.

Im Bereich des Niederschlagswassers umfassen die abgerechneten Mengen (versiegelte Flächen) bei den Normaleinleitern 23,22 Mio. m² (2021: 23,09 Mio. m²) und bei den Mitgliedern in Abwasserverbänden 1,95 Mio. m² (2021: 1,69 Mio. m²). Das Abrechnungsvolumen der Nichtverbandsmitglieder beträgt 0,01 Mio. m² (2021: 0,01 Mio. m²).

Seit 2012 werden behälterbezogene Leistungsgebühren erhoben sowie zusätzlich haushaltsbezogene Grundgebühren, die einen Teil der Fixkosten in der Abfallwirtschaft abdecken sollen.



Leistungsgebühren 2022 je Behälterart und Abfuhrfrequenz:

Rolltonnen (ohne Service)	Abfuhrhythmus	€/Jahr
40 l	Wöchentlich	101,52
60 l	Wöchentlich	152,28
80 l	Wöchentlich	203,04
120 l	Wöchentlich	304,56
240 l	Wöchentlich	609,12
MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter		
660 l	Wöchentlich	1.757,36
770 l	Wöchentlich	2.036,56
1.100 l	Wöchentlich	2.885,36
2.200 l	Wöchentlich	5.583,68
4.600 l	Wöchentlich	11.674,96
Rolltonnen (ohne Service)		
40 l	14-täglich	50,76
60 l	14-täglich	76,12
80 l	14-täglich	101,52
120 l	14-täglich	152,28
240 l	14-täglich	304,56
MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter		
660 l	14-täglich	878,64
770 l	14-täglich	1.018,24
1.100 l	14-täglich	1.442,68
2.200 l	14-täglich	2.791,84
4.600 l	14-täglich	5.837,48

Zusätzlich zu den Leistungsgebühren ist eine haushaltsbezogene jährliche Grundgebühr in Höhe von 37,20 € erhoben worden.

Die Abfallgebühren beinhalten, neben der Entsorgung von Restmüll, weitere umfangreiche Leistungen, wie beispielsweise die unentgeltliche Sperrgutabfuhr, die mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und auch die Abholung von Weihnachtsbäumen. Es besteht zudem die Möglichkeit, Recyclinghöfe zur Anlieferung von Abfällen zu nutzen. Hierfür werden, abhängig von Art und Menge, teilweise zusätzliche Entgelte erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind insgesamt 124.163 t Hausmüll (2021: 130.986 t) und 18.939 t Sperrmüll ohne Holzanteil (2021: 20.869 t) eingesammelt und von der GMVA entsorgt worden.



Die **Stadtreinigung** wird nach unterschiedlichen Reinigungsklassen, der Winterdienst nach verschiedenen Dringlichkeitsstufen durchgeführt.

Die durchschnittlichen Gebührensätze und abgerechneten Mengen sind nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

	2021	2022	2021	2022
Klassifizierung	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Meter	Meter
Stadtreinigung	7,68 €/ m	7,96 €/ m	2.059.266	2.056.232
Winterdienst	1,24 €/ m	1,24 €/ m	1.009.104	1.010.790

* Bei Stadtreinigung über alle Reinigungsklassen, bei Winterdienst über alle Dringlichkeitsstufen hinweg (rein rechnerisch).

In der Sparte **Friedhöfe** beinhaltet die kommunale Gebührensatzung neben Gebührensätzen für die verschiedenen Bestattungsarten, wie Erd- und Urnenbestattungen unterschiedlicher Ausprägung, und Gebührensätzen für Einäscherungen auch eine Vielzahl von Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstätten und für diverse Grabarten sowie für die Nutzung von Trauerhallen und Abschiedsräumen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angefallen sind, soweit sie mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 2.830 T€ (Vj. 2.272 T€), die u. a. Baum- und Grünpflegearbeiten für den IMD 746 T€ und die Beitrags- und Abgaberrückerstattungen der LINEG (337 T€, Vj. 1.354 T€) betreffen.

Ferner werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.076 T€; Vj. 1.261 T€), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (2.959 T€; Vj. 2.880 T€), Zuweisungen des Landes (605 T€; Vj. 574 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (489 T€; Vj. 1.318 T€) ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen aus Kosten für Energie, Wasser und Fernwärme (4.165 T€), für Treibstoffe (4.704 T€) sowie für den Direktverbrauch von Material für den laufenden Betrieb (6.939 T€) und den Verbrauch von Lagermaterial (1.391 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Müllverbrennung (12.352 T€), Genossenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (32.980 T€) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (24.890 T€).



Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022
	T€
Löhne und Gehälter	
Beschäftigte (gewerblich)	43.818
Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	36.054
Beamtenbesoldung	584
	<u>80.456</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Sozialversicherung Beschäftigte (gewerblich)	9.684
Sozialversicherung Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	6.545
Zuführung zur Pensions-/Beihilferückstellung	2.794
Zusatzversorgung Löhne und Gehälter	6.246
Sonstige	796
	<u>26.065</u>
	<u>106.521</u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (6.083 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (3.123 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (2.454 T€) zusammen. Ferner sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.226 T€ enthalten.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben sowie Zinserträge aus Darlehen an die Stadt Duisburg.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg in Höhe von 4.861 (Vj. 5.666 T€) sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen 1.035 T€ (Vj. 2.646 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betreffen den laufenden Steueraufwand der von der WBD-AöR unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art.

Die **sonstigen Steuern** betreffen insbesondere Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.



D. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wurden diverse Mietverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 18,1 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 2,9 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 9 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 71,9 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 79,8 Mio. €.



2. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)
Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 583 T€, davon erfolgsabhängig 108 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind zum Bilanzstichtag 2.057 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 189 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil**	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	279	64	10	2.057	189
Uwe Linsen	208*	44	12	-	-

*einschließlich 26,4 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

**Geldwerter Vorteil in Fixen Jahresbezügen enthalten

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2022 Ruhegehälter von 122 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 3.110 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Martin Linne – Beigeordneter Stadt Duisburg (Vorsitzender), (780,00 €),
Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg – Leiterin Wahlkreisbüro Duisburg, Bärbel Bas, MdB, (780,00 €), ab 14.02.2022,

Ratsherr Ersin Erdal – Dipl.-Bauingenieur, Geschäftsführer der TIAB Hausverwaltung UG, (650,00 €),

Herr Rainer Grün – Sicherheitsfachkraft, (390,00 €),

Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer der curo GmbH, (910,00 €),

Ratsherr Manfred Krossa – Rentner (650,00 €),

Ratsherr Klaus Mönicks, StD i.R. – Pensionär, (910,00 €),

Ratsfrau Kathrin Selzer – Angestellte kaufm. Steuerung, Grünwerke GmbH (780,00 €),

Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH, (910,00 €),



Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski – Referentin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, (780,00 €),

Ratsherr Dirk Wasilewski – Angestellter, Thyssenkrupp Information Management, (780,00 €), ab 14.02.2022,

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg, (910,00 €).

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Andree Haack (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Stadt Duisburg, bis 31.07.2022,

Herr Matthias Börger (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Stadt Duisburg, ab 01.08.2022,

Ratsherr Oliver Alefs – Küchen- und Restaurantleiter, BEW gGmbH,

Ratsfrau Dr. Birgit Beisheim – Geschäftsführende Gesellschafterin, A.M.C.O. United Samplers and Assayers GmbH, (130,00 €),

Ratsfrau Heike Betz – Mobile Fußpflege (selbst. Tätigkeit),

Ratsherr Horst Dietmar Bluhm – kfm. Angestellter, Sparkasse Duisburg,

Ratsherr Hans-Peter Boschen – Sachbearbeiter, Duisburger Verkehrsgesellschaft AG, (130,00 €),

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches, Landesbetrieb Straßen NRW,

Ratsherr Werner von Häfen – Betriebsratsvorsitzender i.R., (130,00 €),

Ratsfrau Silvia Linn – Einkäuferin, J. Finck GmbH & Co. KG,

Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer,

Herr Thomas Patrice Volkmann, IB West gGmbH,

Ratsherr Ayhan Yildirim – Angestellter, BASF PCN GmbH, (390,00 €).

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 10,0 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt,

Frau Ute Hennig,

Herr Thomas Leuchter,

Frau Aygül Fuhrmann,



Herr Rainer Poll,
 Herr Marco Schliemann,
 Herr Marc André Smolej,
 Herr Wilfried Weishaupt
 Herr Thomas Weiß,
 Herr Andreas Leuchter,
 Herr Thorsten Feige,

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 13,0 T€.

3. Beteiligungen

Angaben zu den Beteiligungen nach § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Jahresergebnis
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg	100%	5.644 T€	1.752 T€
SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg	51%	1.505 T€	355 T€
DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg	33,33%	67 T€	25 T€
Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen	35,82%	59.232 T€	33.587 T€
GfB Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg	100%	4.777 T€	-547 T€



4. Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dem Unternehmen an:

Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen	I/2022	II/2022	III/2022	IV/2022	Durchschn.
Beamte/Beamtinnen	13	11	11	10	11
Beschäftigte TVöD	1.699	1.720	1.723	1.730	1.718
Summe	1.712	1.731	1.734	1.740	1.729

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	I/2022	II/2022	III/2022	IV/2022	Durchschn.
Vorstand	2	2	2	2	2
Auszubildende	77	66	95	92	83
Summe	79	68	97	94	85

5. Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die WBD-AöR selbst stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die WBD-AöR wird in den Gesamtabschluss der Stadt Duisburg einbezogen, dieser wird von der Stadt Duisburg auf der Internetseite veröffentlicht.

6. Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB

Art der Beziehung	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Trägerkommune	167	-	122.501	2.532	133	-	101	-
verbundene Unternehmen	-	3.046	22.367	20.767	-	134	-	16
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	13.371	-	-	-	-

7. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 92 T€.



8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

9. Gewinnverwendungsvorschlag

Die WBD-AöR erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 16.075.796,44 €. Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 6.500.000,00 € sowie die Einstellung des verbleibenden Betrags in die Gewinnrücklagen vor.

Duisburg, den 31. März 2023

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen
Vorstand

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2022	Zugang Übertragung Friedhofsvermögen	Umbuchungen	Abgang	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.652.878,77	1.474.887,95	0,00	102.927,56	11.193.103,10	0,00	0,00	37.391,18	7.823.996,22	2.806.532,96
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	944.004,08	299.047,04	0,00	-31.186,57	1.211.862,55	0,00	0,00	0,00	0,00	944.004,08
2. Geleistete Anzahlungen	10.596.882,85	1.773.734,99	0,00	71.736,99	12.404.865,65	0,00	0,00	37.391,18	7.823.996,22	3.750.537,04
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.284.862,27	1.751.970,81	42.736.849,94	2.187.150,44	219.361.941,91	35.849.738,74	118,38	571.876,76	105.075.279,01	108.134.625,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	109.480.166,54	3.224.849,06	0,00	1.792.626,23	113.592.578,47	0,00	0,00	596.446,47	57.996.443,44	55.594.135,03
3. Erwerbsanlagen	696.834.958,67	7.634.427,69	0,00	2.422.421,83	706.707.949,89	0,00	-118,38	96.710,90	197.383.210,06	513.418.490,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.284.037,81	13.811.302,99	0,00	540.053,19	150.209.942,79	0,00	0,00	3.249.134,72	91.311.065,03	58.898.757,76
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.739.039,93	13.728.009,02	0,00	-7.014.190,68	23.261.841,15	0,00	0,00	0,00	23.261.841,15	16.739.039,93
	1.135.623.065,22	40.160.557,57	42.736.849,94	-71.736,99	1.213.133.654,21	35.849.738,74	0,00	4.514.171,85	451.766.017,54	750.299.875,35
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.143.123,61	0,00	0,00	0,00	1.143.123,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.143.123,61
2. Beteiligungen	58.075.739,00	0,00	0,00	0,00	58.075.739,00	0,00	0,00	0,00	55.210.139,00	2.865.600,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.746.162,34	53.640.523,96	0,00	4.622.781,60	50.763.924,70	0,00	0,00	0,00	50.763.924,70	1.746.162,34
4. Sonstige Ausleihungen	180.132,61	0,00	0,00	0,00	180.132,61	0,00	0,00	0,00	180.132,61	180.132,61
	61.145.157,56	53.640.523,96	0,00	4.622.781,60	110.162.801,74	0,00	0,00	0,00	55.210.139,00	5.935.018,56
	1.207.865.105,63	95.574.816,52	42.736.849,94	0,00	1.335.701.721,60	35.849.738,74	0,00	4.551.569,03	514.802.162,76	759.925.430,95



Jahresabschluss 2022 WBD - AöR		WBD Gesamt	Stadtentwässerung	Abfallwirtschaft
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	281.070.089,84	116.001.090,69	81.440.417,43
2.	Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge	1.900,00	-	-
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	6.194.868,10	4.968.970,73	-
4.	Sonstige betriebliche Erträge	12.576.059,52	4.017.816,62	1.200.935,61
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	17.197.992,01	5.246.792,34	2.948.728,12
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	100.034.147,05	45.879.341,89	35.699.865,11
	davon Aufwendungen für bezogene Leistungen durch Dritte	100.034.147,05	46.099.359,81	32.128.524,35
	davon Aufwendungen durch Leistungen aus anderen Bereichen	11.779.546,68	1.758.256,29	5.884.419,36
	davon Entlastungen durch Leistungen an andere Bereiche	-11.779.546,68	-1.978.274,21	-2.313.078,60
		117.232.139,06	51.126.134,23	38.648.593,23
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	80.456.131,39	10.847.944,23	15.015.706,04
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.065.197,16	3.097.161,02	4.372.412,40
		106.521.328,55	13.945.105,25	19.388.118,44
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.064.302,37	21.616.913,72	4.299.174,35
		36.064.302,37	21.616.913,72	4.299.174,35
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.089.488,27	19.054.065,32	17.103.101,13
	davon externe Aufwendungen	25.089.488,27	6.966.709,69	1.839.362,58
	davon Leistungsausgleich (Ertrag)	-7.251.914,75	-12.962,14	-148.594,38
	davon Leistungsausgleich (Aufwand)	7.251.914,75	334.617,30	2.607.216,19
	davon Umlagen (Entlastung)	-46.885.172,89	-	-
	davon Umlagen (Belastung)	46.885.172,89	11.765.700,47	12.805.116,74
9.	Erträge aus Beteiligungen	7.271.088,79	-	500.000,00
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	312.760,55	7.049,74	1.511,75
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.931.314,51	3.841.673,64	241.102,68
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	322.634,46	-	336.076,21
13.	Ergebnis nach Steuern	16.265.559,58	15.411.035,62	3.126.698,75
14.	Sonstige Steuern	189.763,14	11.401,81	64.877,23
15.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	16.075.796,44	15.399.633,81	3.061.821,52

Anlage 3/24

Stadtreinigung	Friedhöfe	Grün- bewirtschaftung	Infrastruktur	Zentrale Dienste / Services
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24.943.560,98	10.417.834,69	21.228.482,33	23.954.388,82	3.084.314,90
-	-	-	1.900,00	-
-	3.867,88	864.486,90	350.793,06	6.749,53
1.543.128,79	1.342.842,41	2.311.968,23	1.065.372,47	1.093.995,39
2.251.177,50	1.228.629,26	2.355.559,32	822.389,54	2.344.715,93
834.577,56	3.291.869,43	1.689.254,16	9.842.937,50	2.796.301,40
3.196.272,68	2.287.690,78	5.036.707,32	8.739.083,88	2.546.508,23
705.495,35	1.036.380,81	358.202,84	1.349.042,32	687.749,71
-3.067.190,47	-32.202,16	-3.705.656,00	-245.188,70	-437.956,54
3.085.755,06	4.520.498,69	4.044.813,48	10.665.327,04	5.141.017,33
10.963.726,33	4.549.589,85	12.052.833,87	6.530.915,78	20.495.415,29
3.177.582,32	1.503.174,05	3.648.341,41	1.960.292,91	8.306.233,05
14.141.308,65	6.052.763,90	15.701.175,28	8.491.208,69	28.801.648,34
2.725.268,63	1.180.453,15	2.735.201,99	2.150.082,60	1.357.207,93
2.725.268,63	1.180.453,15	2.735.201,99	2.150.082,60	1.357.207,93
6.077.410,41	2.980.426,91	4.215.080,29	4.114.489,52	-28.455.085,31
715.520,07	950.458,26	1.155.666,77	1.420.196,63	12.041.574,27
-377.874,60	-36.129,75	-520.026,66	-	-6.156.327,22
1.158.547,66	577.438,57	1.151.078,14	612.146,46	810.870,43
-	-	-	-	-46.885.172,89
4.581.217,28	1.488.659,83	2.428.362,04	2.082.146,43	11.733.970,10
-	-	-	-	6.771.088,79
638,00	10.119,86	1.149,00	12.648,00	279.644,20
154.456,62	202.534,93	198.890,02	193.394,58	1.099.262,04
-8.419,16	-	-6.020,90	-	998,31
311.547,56	-3.162.012,74	-2.483.053,70	-229.400,08	3.290.744,17
38.195,71	17.061,77	40.498,94	1.448,92	16.278,76
273.351,85	-3.179.074,51	-2.523.552,64	-230.849,00	3.274.465,41

Anlage 3/25

Konzernabschluss zum 31.12.2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 der am 01.06.2023 durch den Verwaltungsrat erfolgten Feststellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Konzernlageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR zugestimmt.

Der Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 28.04.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften

zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss

und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolge-

rungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass

künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 28. April 2023

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Börner) (Kroniger)
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 14. Juni 2023

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann Uwe Linsen
Sprecher des Vorstands Vorstand



Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.371.642,88	2.806.574,96
2. Geleistete Anzahlungen	1.211.862,55	944.004,08
	4.583.505,43	3.750.579,04
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	119.528.469,58	113.268.388,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	55.775.135,03	55.876.714,09
3. Entwässerungsanlagen	509.324.739,83	513.418.490,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.641.480,64	57.856.683,47
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.261.641,15	16.739.039,93
	768.531.466,23	757.159.315,73
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	321.937,11	321.937,11
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	2.865.600,00	2.865.600,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	50.763.924,70	1.746.162,34
5. Sonstige Ausleihungen	180.114,43	180.132,61
	54.131.576,24	5.113.832,06
	827.246.547,90	766.023.726,83
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.247.538,57	1.112.649,54
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.900,00	1.200,00
3. Fertige Erzeugnisse	191.300,00	95.489,98
4. In Ausführung befindliche Bauaufträge	21.400,00	19.500,00
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-21.400,00	-19.500,00
6. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	924.145,00	983.510,57
	2.364.883,57	2.192.850,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR (Vorjahr EUR 25.616,57)	8.153.948,31	6.401.767,52
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	41.812.040,16	41.371.577,10
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	-38.946.581,43	-38.119.138,14
	2.865.458,73	3.252.438,96
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR (Vorjahr EUR 2.610.554,00)	28.797.213,03	30.470.207,80
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	6.167.971,98	6.083.106,92
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	0,00	0,00
7. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR (Vorjahr EUR 230.000,00)	906.298,66	3.168.550,53
	46.890.890,71	49.376.071,73
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.578.243,92	3.032.923,49
	64.834.018,20	54.601.845,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	247.335,11	466.361,72
	892.327.901,21	821.091.933,86



Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVSEITE

	2021 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	128.000.000,00	128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	17.340.987,76	11.752.752,36
III. Andere Gewinnrücklagen	96.470.006,04	83.760.280,14
IV. Konzernjahresüberschuss	17.086.952,42	19.209.725,90
	258.897.946,22	242.722.758,40
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	86.887.538,34	85.929.996,20
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.712.977,00	29.707.812,00
2. Steuerrückstellungen	1.115.560,88	338.714,23
3. Sonstige Rückstellungen	31.125.837,71	22.097.767,88
	63.954.375,59	52.144.294,11
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382.097.001,65	391.121.737,62
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	340.591,38	879.865,16
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.273.624,45	12.753.343,15
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	116.957,69	1.804.210,73
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.320.035,08	992.307,86
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.076.938,60	1.239.931,99
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 47.769,68 (Vorjahr EUR 575.176,90)	32.586.531,01	31.156.469,36
	427.811.679,86	439.947.865,87
E. Rechnungsabgrenzungsposten	54.776.361,20	347.019,28
	892.327.901,21	821.091.933,86



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	296.656.710,42	293.816.222,19
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindlichen Bauaufträgen	5.100,00	-68.280,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.194.868,10	5.888.944,29
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.767.395,00	14.580.077,40
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.997.826,12	17.764.748,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	90.332.094,49	92.137.101,95
c) Aufwendungen Mehraufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheiten	823.308,62	1.150.986,13
	<u>111.153.229,23</u>	<u>111.052.836,63</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	93.698.282,90	91.528.945,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 9.652.821,39 EUR (Vorjahr EUR 9.564.721,28)	29.677.120,36	29.077.034,90
	<u>123.375.403,26</u>	<u>120.605.980,29</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.938.360,65	34.989.560,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.411.886,69	21.290.780,38
9. Erträge aus Beteiligungen	178.012,66	171.717,00
10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	6.593.076,13	2.263.150,01
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	313.849,01	97.020,91
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.025.710,06	8.416.980,10
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.496.653,46</u>	<u>968.732,43</u>
14. Ergebnis nach Steuern	17.307.767,97	19.423.980,98
15. Sonstige Steuern	<u>220.815,55</u>	<u>214.255,08</u>
16. Konzernjahresüberschuss	<u>17.086.952,42</u>	<u>19.209.725,90</u>



**Konzern-Kapitalflussrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	17.087	19.210
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36.938	34.990
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.791	4.073
4. - Auflösung Sonderposten Zuschüsse und Zulagen	-2.980	-2.881
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.941	264
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind*	861	-1.300
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-694	-372
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge (saldiert)	5.712	8.320
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-6.771	-2.435
10. +/- Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten		
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.497	969
12. +/- Ertragsteuerzahlungen/Rückerstattung	<u>-720</u>	<u>-1.120</u>
13. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	<u>59.780</u>	<u>59.718</u>
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.776	-2.354
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.497	1.604
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-41.283	-53.747
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.623	0
19. + Einzahlungen aus Übertragung von Grabnutzungsgebühren*	49.157	
20. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-53.641	-1
21. + Erhaltene Zinsen	350	97
22. + Erhaltene Dividenden o.Ä.	<u>6.771</u>	<u>2.435</u>
23. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 20)	<u>-34.302</u>	<u>-51.966</u>
24. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Betriebsmittelvorschuss Stadt Duisburg	3.700	-12.600
25. - Auszahlungen an die Stadt Duisburg und Eigenbetriebe (Tilgung von Betriebsmittelkrediten)	0	0
26. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	29.327	51.370
27. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-38.352	-43.948
28. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.938	8.642
29. - Gezahlte Zinsen	-5.046	-5.686
30. - Gezahlte Dividenden/Gewinnausschüttungen	<u>-6.500</u>	<u>-6.500</u>
31. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 28)	<u>-12.933</u>	<u>-8.722</u>
32. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 12, 21 und 29)	12.545	-970
33. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>3.033</u>	<u>4.003</u>
34. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 30 und 31)	<u>15.578</u>	<u>3.033</u>
Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	<u>15.578</u>	<u>3.033</u>
	<u>15.578</u>	<u>3.033</u>

* Die Veränderung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens betrifft i.W. die für die Zukunft übernommenen Grabnutzungsgebühren im Zuge der Übertragung des Friedhofswesens von der Stadt Duisburg auf die WBD. Dieser Teil wurde vom operativen Cashflow in den Finanzierungscashflow umgegliedert.

Anlage 4



Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2022

	<u>Stammkapital</u> EUR	<u>Kapital- rücklage</u> EUR	<u>Gewinn- rücklagen</u> EUR	<u>Jahresüberschuss</u> EUR	<u>Eigenkapital gesamt</u> EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	11.752.752,36	83.760.280,14	19.209.725,90	242.722.758,40
<u>Veränderungen:</u>					
Gewinnausschüttung				-6.500.000,00	-6.500.000,00
Einstellung in Kapitalrücklage		5.588.235,40			5.588.235,40
Einstellung in Gewinnrücklagen			12.709.725,90	-12.709.725,90	0,00
Jahresergebnis				17.086.952,42	17.086.952,42
Stand 31.12.	<u>128.000.000,00</u>	<u>17.340.987,76</u>	<u>96.470.006,04</u>	<u>17.086.952,42</u>	<u>258.897.946,22</u>

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021

	<u>Stammkapital</u> EUR	<u>Kapital- rücklage</u> EUR	<u>Gewinn- rücklagen</u> EUR	<u>Jahresüberschuss</u> EUR	<u>Eigenkapital gesamt</u> EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	11.752.752,36	72.670.319,50	17.589.960,64	230.013.032,50
<u>Veränderungen:</u>					
Gewinnausschüttung				-6.500.000,00	-6.500.000,00
Einstellung in Gewinnrücklagen			11.089.960,64	-11.089.960,64	0,00
Jahresergebnis				19.209.725,90	19.209.725,90
Stand 31.12.	<u>128.000.000,00</u>	<u>11.752.752,36</u>	<u>83.760.280,14</u>	<u>19.209.725,90</u>	<u>242.722.758,40</u>



KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Konzernanhang
der Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2022



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Sitz des Unternehmens: Duisburg
Amtsgericht Duisburg HRA 9978



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Erläuterungen	3
Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR	4
Konsolidierungsmethoden	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses	8
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	10
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	10
Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	11
Sonstige Angaben	13
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	13
Arbeitnehmerschaft	14
Honorar des Abschlussprüfers	14
Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Nr. 13 HGB	15
Konzernzugehörigkeit	15
Ergebnisverwendungsvorschlag	15
Nachtragsbericht	15
Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2022	16
Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022	17
Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021	18
Konzern- Kapitalflussrechnung	19
Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022	20
Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021	21



Allgemeine Erläuterungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) hat für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 einen Konzernabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzernbilanz, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzernanhang und ist um einen Konzernlagebericht zu ergänzen.

Aufgestellt wurde der Konzernabschluss aufgrund der maßgeblichen Vorschriften aus §§ 11 ff. Publizitätsgesetz (PublG). Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 PublG gelten für die Erstellung eines Konzernabschlusses die Vorschriften der §§ 294-314 HGB entsprechend.

Die Aufstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in Euro (€) ausgewiesen.

Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Wirtschaftsjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember).

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang darzustellen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang ausgewiesen worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.



Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

In den Konzernabschluss sind neben der WBD-AöR alle Unternehmen einbezogen, auf die die WBD-AöR unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Wesentliche assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Tochtergesellschaften, die die Merkmale des § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB aufweisen, werden nicht konsolidiert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Tochtergesellschaften zusätzlich zur WBD-AöR in den Konzernabschluss miteinbezogen:

Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

- Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg (KWD)
- Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg (GfB)
- WerkStadt Duisburg GmbH, Duisburg (WDG)

Assoziierte Unternehmen

- - Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen (GMVA)

Nachfolgende Tochtergesellschaften wurden in Anwendung von § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert, da sie einzeln und auch insgesamt zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

- Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg (SBD)
- Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg (DEG).



Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Die **Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von Dienstleistungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.

Die **Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH** einschließlich der **WerkStadt Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH ist ein Dienstleistungsunternehmen für Arbeit suchende Menschen und Arbeit gebende Unternehmen. Im Verbund mit der Tochtergesellschaft WerkStadt Duisburg GmbH bietet die GfB ein breites Spektrum beschäftigungsfördernder Bildungsangebote und bereitet ihre Kunden und Kundinnen durch Betreuung, Ausbildung und Qualifizierung intensiv auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vor.

Die **Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen**, ist eine bedeutende Beteiligung im Sinne des § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB¹. Die WBD-AöR ist mit 35,82 % an der GMVA beteiligt. Die Gesellschaft ist daher als assoziiertes Unternehmen auszuweisen.

An der **Servicebetriebe Duisburg GmbH** ist die WBD-AöR mit 51 % beteiligt. Der Gesellschaftsgegenstand der SBD umfasst die Bereiche der Abfallentsorgung, Großmarktreinigung, Winterdienst und Dichtheitsprüfung. Die SBD wird gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

An der **DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH** hält die WBD-AöR eine Beteiligung in Höhe von 33,33 %. Die Aufgabenschwerpunkte der Gesellschaft liegen in der Erbringung von Einkaufsdienstleistungen für die Gesellschafter und deren in Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die DEG wird gem. § 311 Abs. 2 HGB nicht als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen.

Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften/Beteiligungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter der Position „Finanzanlagen“ im Konzernabschluss ausgewiesen.

¹ Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.



Konsolidierungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte der konsolidierten Gesellschaften gegen das konsolidierungspflichtige Eigenkapital der Tochterunternehmen gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird gem. § 301 Abs. 3 HGB als Firmenwert ausgewiesen und planmäßig über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Verbleibt nach der Verrechnung ein passiver Unterschiedsbetrag, dann wird dieser grundsätzlich nach dem Eigenkapital als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Rein „technische passive Unterschiedsbeträge“ werden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Zwischenergebnisse waren nicht herauszurechnen.

Die Konsolidierung des assoziierten Unternehmens GMVA ist nach der Buchwertmethode gem. § 312 HGB erfolgt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz erfolgen auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.



Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für welche die Zuwendungen gewährt worden sind.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit und Jubiläum werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2022 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,78 % (Pensionen), 1,44 % (Beihilfen, Jubiläum) bzw. 0,52 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 2,0 % zugrunde. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Ergänzend wurde berechnet, welcher Rückstellungsbetrag sich bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergeben hätte. Der Unterschiedsbetrag nach § 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 1.818 T€ und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Der kongruent rückgedeckte Teil der Pensionsverpflichtung in Höhe von EUR 773.775,00 ist mit dem korrespondierenden Deckungsvermögen verrechnet worden. Als Bilanzansatz für die Abbildung der Kongruenz der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung und Pensionsverpflichtung wurde das Aktivprimat gewählt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen EUR 705.806,50.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.



Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Fortschreibung des Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung (vor der erfolgten außerordentlichen Abwertung der GMVA-Beteiligung) entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	31.12.2022
	€
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.865.600,00
(-) Anteiliges-Eigenkapital	21.216.918,69
Unterschiedsbetrag	<u><u>-18.351.318,69</u></u>

In den Wirtschaftsjahren 2013 und 2015 war der Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen (Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen) jedoch analog zum Einzelabschluss der WBD vollständig abgewertet worden. Hintergrund waren die preis- und gebührenrechtlichen Änderungen und die daraus zu erwartenden Umsatz- und Gewinnreduzierungen bei der GMVA gewesen.

Am 01.12.2016 ist von den Gesellschaftern der GMVA beschlossen worden, eine Kapitaleinlage von insgesamt 8,0 Mio. € zum 01.07.2017 zu leisten. Der davon auf die WBD entfallende Teilbetrag von 2.866 T€ ist im Wirtschaftsjahr 2017 als Anschaffungskosten der Beteiligung aktiviert worden. Eine darüberhinausgehende Zuschreibung des Beteiligungsbuchwertes ist aufgrund der wirtschaftlichen Aussichten der GMVA nicht erfolgt, sodass der Buchwert des assoziierten Unternehmens zum 31.12.2022 unterhalb des anteilig auf die Gesellschafterin WBD entfallenden Eigenkapitals der GMVA sowie auch unterhalb des nach der Equity-Methode fortgeführten Beteiligungsbuchwertes liegt.

Forderungen

In den Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 7.330 T€ enthalten.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 6.217 T€ enthalten.



Andere Gewinnrücklagen

Aus der Erstkonsolidierung der KWD sowie der GfB/WDG zum 01.01.2013 sind passive Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. € entstanden. Diese sind in beiden Fällen darauf zurückzuführen, dass bei den Gesellschaften in der Vergangenheit Gewinne thesauriert worden sind, sodass das jeweilige Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung höher gewesen ist als der damit zu verrechnende Beteiligungsbuchwert. Diese Thesaurierungen erfolgten in der Zeit, in der die WBD AöR, bzw. ihre Rechtsvorgängerin, bereits Eigentümerin der Gesellschaften war – nur ein Konzernabschluss wurde zu der Zeit noch nicht aufgestellt. Deshalb sind die bei der Erstkonsolidierung entstandenen Unterschiedsbeträge in die anderen Gewinnrücklagen des Konzerns umgegliedert worden. Es handelt sich mithin um rein technische Unterschiedsbeträge.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 117 T€, in den Verbindlichkeiten gegenüber Verbund i.H.v. 1.320 T€ und in den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht i.H.v. 1.077 T€ enthalten.



Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB wie folgt aufgliedert:

	<u>2022</u>
Geschäftsfelder:	Mio. €
Stadtentwässerung	115,9
Abfallwirtschaft inkl. Wertstoffe	80,9
Stadtreinigung	24,9
Infrastruktur	24,0
Grünbewirtschaftung	21,2
Arbeitsmarktförderung (GfB/WDG)	18,3
Übrige	<u>11,5</u>
	<u>296,7</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge von 2.907 T€ (Vj. 2.307 T€), die u.a. die Beitrags- und Abgabenrückerstattungen der LINEG betreffen (337 T€; Vj. 1.354 T€).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen i.H.v. 1.149 T€ (Vj. 2.731 T€).

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr wurde unentgeltlich das Friedhofsvermögen der Stadt Duisburg zu Buchwerten überkommen (Zugangswert von 6.887 T€). Die Kapitalrücklage der WBD-AöR wurde entsprechend erhöht. Da hier keine Zahlungen stattfanden, ist dieser Vorgang in der Kapitalflussrechnung nicht ersichtlich.



Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)
 Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 583 T€, davon erfolgsabhängig 108 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind zum Bilanzstichtag 2.057 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 189 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil**	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	279	64	10	2.057	189
Uwe Linsen	208*	44	12	-	-

*einschließlich 26,4 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

**Geldwerter Vorteil in Fixen Jahresbezügen enthalten

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2022 Ruhegehälter von 122 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 3.110 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Martin Linne – Beigeordneter Stadt Duisburg (Vorsitzender), (780,00 €),

Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg – Leiterin Wahlkreisbüro Duisburg, Bärbel Bas, MdB, (2.080,00 €), ab 14.02.2022,

Ratsherr Ersin Erdal – Dipl.-Bauingenieur, Geschäftsführer der TIAB Hausverwaltung UG, (650,00 €),

Herr Rainer Grün – Sicherheitsfachkraft, (390,00 €),

Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer der curo GmbH, (910,00 €),

Ratsherr Manfred Krossa – Rentner (875,00 €),

Ratsherr Klaus Mönicks, StD i.R. – Pensionär, (910,00 €),



Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Ratsfrau Kathrin Selzer – Angestellte kaufm. Steuerung, Grünwerke GmbH (780,00 €),

Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH, (1.510,00 €),

Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski – Referentin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, (780,00 €),

Ratsherr Dirk Wasilewski – Angestellter, Thyssenkrupp Information Management, (780,00 €), ab 14.02.2022,

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg, (910,00 €).

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Andree Haack (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Stadt Duisburg, bis 31.07.2022, (200,00 €),

Herr Matthias Börger (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Stadt Duisburg, ab 01.08.2022,

Ratsherr Oliver Alefs – Küchen- und Restaurantleiter, BEW gGmbH,

Ratsfrau Dr. Birgit Beisheim – Geschäftsführende Gesellschafterin, A.M.C.O. United Samplers and Assayers GmbH, (330,00 €),

Ratsfrau Heike Betz – Mobile Fußpflege (selbst. Tätigkeit),

Ratsherr Horst Dietmar Bluhm – kfm. Angestellter, Sparkasse Duisburg,

Ratsherr Hans-Peter Boschen – Sachbearbeiter, Duisburger Verkehrsgesellschaft AG, (130,00 €),

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches, Landesbetrieb Straßen NRW,

Ratsherr Werner von Häfen – Betriebsratsvorsitzender i.R., (130,00 €),

Ratsfrau Silvia Linn – Einkäuferin, J. Finck GmbH & Co. KG,

Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer,

Herr Thomas Patrice Volkmann, IB West gGmbH,

Ratsherr Ayhan Yildirim – Angestellter, BASF PCN GmbH, (390,00 €).

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 12,5 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:



Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Herr Wolfgang Baumgardt,
Frau Ute Hennig,
Herr Thomas Leuchter,
Frau Aygül Fuhrmann,
Herr Rainer Poll,
Herr Marco Schliemann,
Herr Marc André Smolej,
Herr Wilfried Weishaupt
Herr Thomas Weiß,
Herr Andreas Leuchter,
Herr Thorsten Feige,

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 13,0 T€.

Die Bezüge beinhalten die Gesamtbezüge der Organe für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Aufsichtsräten der Tochterunternehmen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei der WBD-AöR und der GfB sowie bei der KWD wurden diverse Miet- und Leasingverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern und Leasinggebern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 18,4 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 3,2 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 9 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 72,3 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 84,5 Mio. €.



Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 314 Abs. 1 Nr. 2a. HGB vermerkspflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer*innen dem Konzern an:

Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	Durchschnitt 2022	Personen Stand 31.12.2022
Beamte	11	10
Beschäftigte (tarifl.)*	2.125	2.146
	2.136	2.156

*davon zum 31.12.2022

3 Prokuristen bei Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	Durchschnitt 2022	Personen Stand 31.12.2022
Vorstand	2	2
Geschäftsführer	4	4
Auszubildende	83	92
	89	98

*davon zum 31.12.2022

4 Geschäftsführer bei Tochtergesellschaften

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 140 T€.



Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Nr. 13 HGB

Art der Beziehung	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Trägerkommune	167	-	122.501	2.532	133	-	101	-
verbundene Unternehmen	-	3.046	22.367	20.767	-	134	-	16
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	13.371	-	-	-	-

Konzernzugehörigkeit

Die WBD-AöR wird in den Gesamtabchluss der Stadt Duisburg einbezogen. Dieser wird auf der Homepage der Stadt sowie im Amtsblatt veröffentlicht und ist der „Konzernabschluss“ für den größten Kreis von Unternehmen, dem die WBD als Tochterunternehmen angehört.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die WBD-AöR erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 16.075.796,44 € (Einzelabschluss). Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 6.500.000,00 € sowie die Einstellung des verbleibenden Betrags in die Gewinnrücklagen vor.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentlichen Auswirkungen auf das vom Konzernabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

Duisburg, den 14. April 2023

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen
Vorstand



Konzernbilanz zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		Zugang	Übertragung		Zugang	Übertragung					
		Friedhofsvermögen	Friedhofsvermögen		Friedhofsvermögen	Friedhofsvermögen					
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.860.508,47	1.477.329,16	0,00	37.391,18	11.403.374,01	7.053.893,51	1.015.188,80	0,00	37.391,18	8.031.731,13	3.371.642,88
2. Geleistete Anzahlungen	944.004,08	299.047,04	0,00	0,00	1.211.862,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.211.862,55	2.806.574,96
	10.804.512,55	1.776.376,20	0,00	37.391,18	12.615.236,56	7.053.893,51	1.015.188,80	0,00	37.391,18	8.031.731,13	4.583.505,43
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	179.171.927,01	2.012.330,06	42.736.849,84	596.991,55	225.509.265,90	65.903.638,92	4.799.277,04	118,38	571.876,76	105.980.796,32	119.528.469,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	110.347.086,67	3.291.038,42	0,00	1.792.826,23	114.462.303,80	54.470.372,58	4.866.530,82	0,00	629.734,63	58.707.168,77	55.775.135,03
3. Entwässerungsanlagen	696.634.986,67	7.634.427,69	0,00	2.422.421,83	708.707.948,89	183.416.468,52	14.063.570,82	0,00	96.710,90	197.383.210,06	509.324.739,83
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	143.974.564,59	14.616.716,63	0,00	540.053,19	158.185.709,80	86.117.881,11	12.193.793,17	0,00	3.767.445,12	94.544.229,16	60.641.480,64
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.739.039,93	13.728.068,02	0,00	-7.014.190,68	23.261.641,15	0,00	0,00	0,00	0,00	23.261.641,15	16.739.039,93
	1.147.067.576,86	41.282.520,82	42.736.849,84	5.868.338,09	1.228.146.870,54	389.908.261,13	35.923.171,85	0,00	5.065.767,41	456.615.404,31	768.531.466,23
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	321.937,11	0,00	0,00	0,00	321.937,11	0,00	0,00	0,00	0,00	321.937,11	321.937,11
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	58.075.739,00	0,00	0,00	0,00	58.075.739,00	55.210.139,00	0,00	0,00	0,00	55.210.139,00	2.865.600,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.746.182,34	53.640.523,96	0,00	4.622.761,60	50.763.924,70	0,00	0,00	0,00	0,00	50.763.924,70	1.746.182,34
4. Sonstige Ausleihungen	180.132,61	0,00	0,00	18,18	180.114,43	0,00	0,00	0,00	0,00	180.114,43	180.132,61
	60.323.971,06	53.640.523,96	0,00	4.622.779,78	109.341.715,24	55.210.139,00	0,00	0,00	0,00	55.210.139,00	54.131.576,24
	1.218.196.060,47	96.699.420,98	42.736.849,84	10.528.509,05	1.347.103.822,34	452.172.333,64	36.938.360,65	0,00	5.103.158,59	519.857.274,44	827.246.547,90
											766.023.726,83

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382.097.001,65	38.501.134,05	129.555.448,52	214.040.419,08
Erhaltene Anzahlungen	340.591,38	340.591,38	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.273.624,45	10.273.624,45	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	116.957,69	116.957,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.320.035,08	1.320.035,08	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.076.938,60	1.076.938,60	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	32.586.531,01	9.941.659,01	22.644.872,00	0,00
	<u>427.811.679,86</u>	<u>61.570.940,26</u>	<u>152.200.320,52</u>	<u>214.040.419,08</u>

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	391.121.737,62 #	39.377.439,85	133.874.019,40	217.870.278,37
Erhaltene Anzahlungen	879.865,16	879.865,16	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.753.343,15	12.753.343,15	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	1.804.210,73	1.804.210,73	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	992.307,86	992.307,86	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.239.931,99	1.239.931,99	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	31.156.469,36	8.383.194,36	22.773.275,00	0,00
	<u>439.947.865,87</u>	<u>65.430.293,10</u>	<u>156.647.294,40</u>	<u>217.870.278,37</u>

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33
Flurbereinigungsbehörde

Mönchengladbach, den 27.09.2023
Dienstgebäude
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
Tel. 0211/475-9803
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

Beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben
Az: 33 – 7 19 06

a) Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

b) Einladung zum Anhörungstermin mit Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung für die mit Beschluss vom 20.12.2019 angeordnete beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben durchgeführt.

a) Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 30.10.2023 bis zum 10.11.2023 für die Beteiligten (Grundstückseigentümer und sonstige Rechteinhaber) zur Einsichtnahme aus:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -Außenstelle Mönchengladbach-
Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 304.

Terminabsprache ist erforderlich (Telefon für Terminabsprache: 0211/475-9821).

b) Anhörungstermin

Die Auslegung ist zugleich Anhörungstermin im Sinne des § 32 Satz 2 FlurbG:

- Während der Auslegungszeit und nach Terminabsprache stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse zur Verfügung.
- Im Anhörungstermin können von den Beteiligten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden.
- Darüber hinaus können bis zum 24.11.2023 Einwendungen auch schriftlich gegenüber der Flurbereinigungsbehörde erhoben werden.

Hinweise zu Rechtswirkungen und weiteres Verfahren:

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht und kann mit dem Widerspruch angefochten werden.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bestandskräftig festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches sowohl hinsichtlich der Einlage- als auch der Abfindungsgrundstücke bilden. Die Beteiligten sind daher berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen und auch Einwendungen hinsichtlich der Bewertung fremder Grundstücke vorzubringen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Markus Tönnißen

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-67 67
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

**Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-**

Mönchengladbach, 20.09.2023
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803, FAX: 0211/475-9791
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

**Beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben
Az.: 33-71606**

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Zusammenlegungsbeschluss vom 20.12.2019 wurde die beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben angeordnet und das Zusammenlegungsgebiet festgestellt. Das Zusammenlegungsgebiet wurde mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 22.07.2021 geringfügig geändert.

Mit dem 1. Änderungsbeschluss wurden die folgenden Grundstücke der beschleunigten Zusammenlegung Kringsgraben zugezogen:

**Regierungsbezirk Düsseldorf, Rhein-Kreis Neuss, Stadt Meerbusch
Gemarkung I liverich, Flur 1 Nr. 72 und Flur 2 Nr. 1352**

Für die von dem vorgenannten Beschluss betroffenen Grundstücke ist die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte bisher nicht erfolgt.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer **Frist von drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag
gez. Markus Tönnißen

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Über uns“/“Bekanntmachungen“.